



Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**BSI-IGZ-0439-2020**

**ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz**

Technisches Facility Management für hochverfügbare Datacenter  
der NTT Global Data Centers EMEA GmbH

gültig bis: 16. Dezember 2023\*



Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH (weiter nur NTT genannt), plant, baut und betreibt Hochverfügbarkeitsrechenzentren. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich auf die Unternehmensbereiche NTT Global Data Centers EMEA GmbH, NTT Global Data Centers EMEA AT GmbH, NTT Global Data Centers Switzerland AG und NTT Global Data Centers AMS1 B.V. mit den Standorten Frankfurt – FRA1, FRA2 (D), Rüsselsheim – FRA3 (D), Hattersheim – FRA4 (D), Berlin – BER1 (D), Kirchheim – MUC1 (D), Unterschleißheim – MUC2 (D), Bonn – RHR1 (D), Rümmlang – ZRH1 (CH), Wien – VIE1 (A), Amsterdam – AMS1 (NL) und Hamburg – HAM1 (D). Kernaufgabe ist das technische Betreiben von hochverfügbaren Data Center. Betrachtet werden alle hierzu notwendigen Netze, Verbindungen, Anwendungen, Räume und Gebäude, die in ihrer Gesamtheit die Grundlage der Geschäftsprozesse des technischen Gebäudemanagements darstellen.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Diplom-Ingenieur Alexander Göbel, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz (BSI-Standard 200-2: IT-Grundschutz-Methodik) umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 17. Dezember 2020

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Sandro Amendola  
Abteilungspräsident

\* Unter der Bedingung, dass die ab 17. Dezember 2020 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik

# Zertifizierungsreport

**BSI-IGZ-0439-2020**

zu

**Technisches Facility Management für hochverfügbare  
Datacenter**

der

**NTT Global Data Centers EMEA GmbH**



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik

## Deutsches IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**BSI-IGZ-0439-2020**

**ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz**

Technisches Facility Management für hochverfügbare  
Datacenter

der NTT Global Data Centers EMEA GmbH

gültig bis: 16. Dezember 2023\*



Die NTT Global Data Centers EMEA GmbH (weiter nur NTT genannt), plant, baut und betreibt Hochverfügbarkeitsrechenzentren. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich auf die Unternehmensbereiche NTT Global Data Centers EMEA GmbH, NTT Global Data Centers EMEA AT GmbH, NTT Global Data Centers Switzerland AG und NTT Global Data Centers AMS1 B.V. mit den Standorten Frankfurt – FRA1, FRA2 (D), Rüsselsheim – FRA3 (D), Hattersheim – FRA4 (D), Berlin – BER1 (D), Kirchheim – MUC1 (D), Unterschleißheim – MUC2 (D), Bonn – RHR1 (D), Rümlang – ZRH1 (CH), Wien – VIE1 (A), Amsterdam – AMS1 (NL) und Hamburg – HAM1 (D). Kernaufgabe ist das technische Betreiben von hochverfügbaren Data Center. Betrachtet werden alle hierzu notwendigen Netze, Verbindungen, Anwendungen, Räume und Gebäude, die in ihrer Gesamtheit die Grundlage der Geschäftsprozesse des technischen Gebäudemanagements darstellen.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Diplom-Ingenieur Alexander Göbel, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, 17. Dezember 2020

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Sandro Amendola  
Abteilungspräsident

\* Unter der Bedingung, dass die ab 17. Dezember 2020 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189 - D-53175 Bonn - Postfach 20 03 63 - D-53133 Bonn  
Telefon +49 (0)228 9582-0 - Fax +49 (0)228 9582-5477 - Infoline +49 (0)228 9582-111

## 1. Vorbemerkung

ISO 27001-Zertifizierungen auf der Basis von IT-Grundschutz geben Behörden und Unternehmen die Möglichkeit, ihre Bemühungen um Informationssicherheit und die erfolgreiche Umsetzung internationaler Normen unter Anwendung der IT-Grundschutz-Methodik nach innen und außen zu dokumentieren.

Das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens ist der vorliegende Zertifizierungsreport. Er enthält das Zertifikat und weitere Angaben.

## 2. Grundlagen des Zertifizierungsverfahrens

Die Zertifizierungsstelle führt das Verfahren nach Maßgabe der folgenden Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung durch:

- BSIG<sup>1</sup>
- BSI-Zertifizierungsverordnung<sup>2</sup>
- BMIBGebV<sup>3</sup>
- ISO/IEC 27001 "Information technology - Security techniques - Information security management systems – Requirements"
- BSI-Standard 200-2 „IT-Grundschutz-Methodik“
- IT-Grundschutz- Compendium des BSI, Edition 2020
- Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz – Zertifizierungsschema
- Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz - Auditierungsschema
- DIN EN ISO 19011 "Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen"
- ISO/IEC 27006 „Information technology - Security techniques - Requirements for bodies providing audit and certification of information security management systems“
- DIN EN ISO/IEC 17021 "Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren"

## 3. Angaben zum Zertifizierungsverfahren und zum Verlauf der Auditierung

Der in Kapitel 5 beschriebene Untersuchungsgegenstand wurde durch einen zertifizierten Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

<sup>1</sup> Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) vom 14. August 2009, Bundesgesetzblatt I S. 2821

<sup>2</sup> Verordnung über das Verfahren der Erteilung von Sicherheitszertifikaten und Anerkennungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vom 17. Dezember 2014, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 61, S. 2231

<sup>3</sup> Besondere Gebührenverordnung (BGebV) BMI für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen in dessen Zuständigkeitsbereich vom 02. September 2019, Bundesgesetzblatt I S. 1359